

BEGRÜNDUNG ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 7 „ROSENSTRABE“ DER STADT TÖGING A. INN

Seit längerem ist eine anhaltend hohe Nachfrage an neuem Wohnraum zu verzeichnen, welcher nicht bedient werden kann. Die Stadt Töging a. Inn ist bemüht dieses Defizit z.B. durch Nachverdichtung, Reduzierung von bauplanungsrechtlichen Hürden in bestehenden Bebauungsplänen sowie Ausweisung neuer Baugebiete zu reduzieren.

Durch die der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 wird die Möglichkeit geschaffen, auf den im Geltungsbereich liegenden Bauparzellen mehr Wohnraum als bisher zu schaffen. Der sich durch das weitestgehend bebaute Wohngebiet ziehende architektonische Charakter des ursprünglichen Bebauungsplans wird hierbei in hohem Maße berücksichtigt umso auch weiterhin die harmonisch wirkende Siedlungsstruktur beizubehalten.